



Verkehrs-Club
Liechtenstein

kfu

Kommission für
unfallverhütung



Trottoirs den
Fussgängern. **Danke!**

Wir machen Sie höflich darauf aufmerksam, dass Sie sich in der Wahl des Parkplatzes geirrt haben.

Fahrräder dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für die Fussgänger **ein mindestens 1.50 m breiter Raum frei bleibt**. Das Parkieren der anderen Fahrzeuge auf dem Trottoir ist untersagt, sofern es Signale oder Markierungen nicht ausdrücklich zulassen. Ohne eine solche Signalisation dürfen sie auf dem Trottoir nur halten zum Güterumschlag oder zum Ein- und Aussteigen lassen von Personen; für Fussgänger muss stets ein mindestens 1.50 m breiter Raum frei bleiben. Die Ladetätigkeit und das Ein- und Aussteigenlassen ist ohne Verzug zu beenden.

VRV Art. 40 Abs 1 und 1a

www.vcl.li



kfu
kommission für
unfallverhütung